



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

14474 /AB

17. Juli 2013

zu 14750 /J :

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0543-III/1/b/2013

Wien, am 2. Juli 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Neubauer und weitere Abgeordnete haben am 16. Mai 2013 unter der Zahl 14750/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Einkünfte von Uwe Sailer und Überweisungen an datenforensik.at“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Ein unzulässiger Spill-Over wird durch § 56 Abs. 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 verhindert, der durch die Festlegung einer sanktionierten Verpflichtung sicherstellt, dass eine Nebenbeschäftigung nicht so ausgeübt wird, dass sie den Beamten an der Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten hindert, die Vermutung der Befangenheit hervorruft oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet.

Zu Frage 4:

Soweit § 56 Abs. 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 eingehalten wird, spricht nichts gegen die Ausübung dieser Nebenbeschäftigung.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, cursive letters that are difficult to decipher but appear to be a personal name.